

Personalvorsorge-Stiftung Providus
Geschäftsleiter
Ernst Knupp

Telefon 071 243 76 11
ernst.knupp@providus-pk.ch
www.providus-pk.ch

An die aktiven Versicherten
der Personalvorsorge-Stiftung Providus

Januar 2025 ek02

Informationsschreiben an die aktiven Versicherten - Januar 2025

Aufgrund des sehr guten Anlagejahres 2024 konnte die Providus das Alterssparkapital der Versicherten mit 3.75% verzinsen | Anpassungen des Vorsorgereglements per 01.01.2025

Der Stiftungsrat ist sehr erfreut, dass er die aktiven Versicherten über folgende gute Nachrichten informieren kann:

- Neu ab 2024: Solange der Deckungsgrad oberhalb von 108% liegt, erhalten die aktiven Versicherten immer mindestens eine Basisverzinsung von 2.0%.
- Per 31.12.2024 konnte den aktiven Versicherten darüber hinaus noch eine Zusatzverzinsung von 1.75% zugesprochen werden.
- Neu ab 2025: Ab diesem Jahr konnten die Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge bis auf weiteres um rund 22% gesenkt werden.

Das Vorsorgereglement der Personalvorsorge-Stiftung Providus wurde auf das Jahr 2025 zur Hauptsache wegen der Senkung der Eintrittsschwelle sowie Senkung der Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge angepasst. In Ziffer 4 fassen wir die wichtigsten Punkte kurz zusammen und verweisen auf die Webseite www.providus-pk.ch, wo Ihnen auch das gesamte Reglement zur online-Einsicht oder zum Download zur Verfügung steht.

→ **Bitte beachten:** In diesen Tagen erhalten Sie auch Ihren aktuellen Versicherungsausweis per 01.01.2025. Wir bitten Sie, die Änderungen genau zu prüfen und sich bei Unklarheiten umgehend bei uns zu melden.

1. Verzinsungsbeschlüsse

Der Stiftungsrat der Personalvorsorge-Stiftung Providus hat in Kenntnis der provisorischen Rendite der Vermögensverwaltung im Jahr 2024 und der damit zusammenhängenden Deckungsgradsituation per 31.12.2024 beschlossen, die Altersguthaben der aktiven Versicherten mit einem Zins von 3.75% zu verzinsen. Dieser Zins setzt sich zusammen aus einem Basiszins für alle aktiven Versicherten von 2.0% (Vorjahr 1.75%) und einem Zusatzzins von 1.75%.

Ergänzende Information: Der Zusatzzins von 1.75% wird als einmalige Überschussbeteiligung auch auf das Deckungskapital der legitimierten Rentenbeziehenden berechnet und bis Mitte des Jahres

2025 an diese ausbezahlt. Legitimierte Rentenbeziehende sind solche ab dem Pensionierungsjahr 2013 (unter Anrechnung der gutgeschriebenen Besitzstandsgarantie).

Damit kann den aktiven Versicherten eine attraktive Verzinsung gewährt werden, welche deutlich über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre (1.40%) liegt und erstmals seit 25 Jahren eine Beteiligung der aktiven Versicherten und der berechtigten Rentenbeziehenden an den freien Mitteln ausrichten.

2. Entwicklung Vermögenanlagen und Deckungsgrad

Die Providus erzielte in einem sehr guten Anlageumfeld 2024 auf ihrem Portfolio einen Anlageertrag von 9.34%. Damit erreicht sie wiederum eine bessere Anlagerendite als der Durchschnitt der schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen, welcher bei rund 7.75% liegt (UBS Pensionskassen-Performance, Januar 2025). Das gute Ergebnis ist hauptsächlich auf die Obligationen CHF, die sehr gute Performance bei den Aktien Ausland, der Infrastrukturanlagen und der Anlage in Gold zurückzuführen. Eher dämpfend wirkte der Anstieg der Zinsen auf die Immobilienanlagen, die knapp ein Viertel des Portfolios ausmachen.

Mit dieser positiven Portfolioentwicklung **steigt der Deckungsgrad** der Providus per Ende 2024 um mehr als 9 Prozentpunkte auf **119.3%** (vor Abzug Zusatzverzinsung, definitiver Wert erst nach Vorliegen der revidierten Jahresrechnung), und lag damit über dem Zielwert von 117.0%.

Die Anpassung der Anlagestrategie per 01.01.2024 hat sich aus Sicht des Stiftungsrats somit bewährt.

3. Bonuskapital wird in die Altersguthaben überführt

Im Zuge der Diskussion um die Verzinsung des Bonuskapitals hat der Stiftungsrat einstimmig entschieden, dieses per 01.01.2025 in das Altersguthaben der jeweiligen Anspruchsberechtigten zu überführen (betroffen sind 23 Versicherte). Bei diesen erscheint das Bonuskapital nun nicht mehr separat auf dem Versicherungsausweis per 01.01.2025, sondern das Altersguthaben wurde entsprechend erhöht.

4. Vorsorgereglement 2025 – Anpassungen

Die Änderungen betreffen die nachfolgenden Artikel:

Art./Betreff	Änderung (<i>Kursiv</i>)
Art. 2 / Beginn	Senkung der Eintrittsschwelle von 75% auf 50% des Höchstbetrags der AHV-Altersrente (2025 = 50% von CHF 30'240.- = CHF 15'120.-).
Art. 2 / Ausnahmen	Ausgenommen sind Mitarbeitende, - deren Arbeitsvertrag auf höchstens 3 Monate (<i>im Falle von Praktikanten gemäss den Bestimmungen des jeweiligen Arbeitgebers bis zu 12 Monaten</i>) befristet ist.
Anhang A. Versicherte Personen	Vorbehältlich der Bestimmungen in Art. 2 alle Mitarbeitende, deren Jahreslohn die Eintrittsschwelle von 50% des Höchstbetrags der AHV-Altersrente übersteigt, sowie alle auszubildenden Personen der angeschlossenen Arbeitgeber.

Art./Betreff	Änderung (<i>Kursiv</i>)						
	Alter	Risikobeitrag		Verwaltungskostenbeitrag		Gesamtbeitrag	
Anhang H. Finanzierung		<i>AN</i>	<i>AG</i>	<i>AN</i>	<i>AG</i>	<i>AN</i>	<i>AG</i>
	17 – 24	0.54%	0.66%	0.15%	0.19%	0.69%	0.85%
	25 – 65	0.67%	0.83%	0.38%	0.47%	1.05%	1.30%
	66 – 70	0.0%	0.0%	0.15%	0.19%	0.15%	0.19%

→ **Wichtiger Hinweis betreffend die Umwandlungssätze (Anhang Ziffer E.):**

Wir weisen darauf hin, dass die im Reglement abgedruckten Umwandlungssätze per 1.1. eines Kalenderjahres gültig sind und bei einem unterjährigem Pensionierungsdatum umgerechnet (interpoliert) werden müssen. Der Senkungsvorgang der Umwandlungssätze ist ab dem Jahr 2025 beendet.

Für Ihren individuellen Bedarf zu Rentensimulationen steht Ihnen im **Webportal "PK-Cockpit"** eine Rentensimulationsmöglichkeit zur Verfügung. Die Nutzung des Webportals bedingt eine Registrierung gemäss dem entsprechenden Schreiben an alle Versicherten.

5. Versicherteninformations-Video

Anstelle der orts- und zeitgebundenen Versicherteninformations-Veranstaltung planen wir auch in diesem Jahr eine Videoaufzeichnung für Sie. Diese wird bis Mitte Jahr auf der Webseite [www.providus-pk](http://www.providus-pk.ch) aufgeschaltet.

Zur Erinnerung das Passwort für den Aufruf des Videos: **Provinfos2023ff!**

Fragen und/oder Anregungen?

Beatrice Schawalder, Janine Akermann oder Ernst Knupp stehen Ihnen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung.

St. Gallen, im Januar 2025

Personalvorsorge-Stiftung Providus

Geschäftsstelle



Ernst Knupp
Geschäftsführer

- Versicherungsausweis per 01.01.2025 (bereitgestellt/erhalten)